„Jugendliche, die durch alle Netze fallen“

Problemanzeige der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern zur Situation einer besonderen Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener mit erhöhten Schwierigkeiten bei der Integration in Ausbildung und Arbeit

Die Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit in Bayern sowie Mitarbeiter(innen) der Jugendämter, Agenturen für Arbeit und Argen berichten – nicht erst, aber insbesondere seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 – von einer zunehmenden Zahl junger Menschen, die statt einer gelingenden Integration in Ausbildung und Beruf durch alle Netze der Beratung, Begleitung und Förderung fallen, die nicht von Angeboten erreicht werden, bei denen sich gesetzliche „Schnittstellenprobleme“ besonders hinderlich auszuwirken scheinen. Zur Annäherung an dieses je subjektiv und in unterschiedlicher Form wahrgenommene Phänomen hat die LAG JSA Bayern am 16. Juli 2007 ein Expertengespräch durchgeführt, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Argen, der LAG Streetwork und aus der Jugendsozialarbeit beteiligt waren.

Diese Problemanzeige stellt das Ergebnis dieses Expertengesprächs dar. Sie möchte in kurzer, sicherlich unvollständiger Form dem sehr vielfältigen, quantitativ nicht mit einfachen Mitteln zu fassenden Phänomen der Jugendlichen, die durch alle Netze fallen, gerecht werden, indem sie

- diese jungen Menschen knapp und sehr allgemein beschreibt,
- Gründe aufzeigt, warum diese nicht (mehr) erreicht werden

und insbesondere

- hilfreiche Unterstützungsangebote für diese Jugendlichen darstellt.

Wenn diese Problemanzeige zur Diskussion einlädt, zum Handeln auffordert und so Verbesserungen für die betroffenen jungen Menschen anbahnt, so ist sie mit Sinn erfüllt. Die Mitglieder der LAG Jugendsozialarbeit Bayern danken allen, die sich bisher an der Diskussion beteiligt haben und die sich zukünftig im Sinne dieser Problemanzeige engagieren.

1. Um welche Jugendlichen geht es?

Die Jugendlichen, die nicht in den Fördermaßnahmen von Arge, Agentur für Arbeit oder Jugendamt landen, sind sehr vielfältig und kaum einheitlich beschreibbar. Trotzdem wird bei genauerer Betrachtung klar, dass sie im Grunde ebenfalls weitgehend der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zuzuschreiben sind, da es dort um *„junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind*“, geht.

Obwohl diese Jugendlichen also Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind, würde ein Großteil von ihnen auch in den Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit eher zum besonders schwierigen und unterstützungsbedürftigen Teil des Klientel gehören. Die erkennbaren Symptome – von mangelnder Alltagsstruktur und eingeschränkter Fähigkeit zur Lebens- und Zukunftsplanung über großen Nachholbedarf im Bereich der sozialen Umgangsformen bis hin zur verinnerlichten Misserfolgsgeschichte und damit verbundenen Motivationsproblemen – sind bei ihnen in besonders ausgeprägter Form feststellbar.

2. Warum fallen diese Jugendlichen „durch alle Netze“?

Die Tatsache, dass eine nicht unerhebliche Zahl junger Menschen „durch alle Netze fällt“, ist im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen:

a) Strukturelle Defizite in der Erfassung und Organisation notwendiger Unterstützungsleistungen
b) Besonders belastende soziale Rahmenbedingungen und Vorerfahrungen
c) Ungeeignete Maßnahmen und Angebote

a) Strukturelle Defizite in der Erfassung und Organisation notwendiger Unterstützungsleistungen

Viele Jugendliche hatten bereits zu vielerlei „Hilfesystemen“ Kontakt: Lehrer, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtung, Polizei, Psychologe, Familie... Strukturell stehen diese Systeme jedoch oft nebeneinander, sind mit Zuständigkeitsfragen beschäftigt, sind unverbindlich oder werden von den Jugendlichen als problemverschärfend erlebt.
Bei der Frage struktureller Lücken soll „legales Privatisieren“ nicht pauschal verurteilt werden. Es steht aber häufig auch in Kombination mit illegalen Lebenspraktiken oder in Kombination mit unfreiwillig aufgegeben Lebensplänen.
Beispiele für strukturelle Defizite sind:

- In JoA-Klassen sind 50 % nirgendwo, 25 % in der Arge und 25 % in der AA gemeldet (Zahlen aus Augsburg). Ein verpflichtender weiterer Kontakt und Zugang besteht in der Folge nur zu den Jugendlichen, die bei Arge gemeldet sind.
- Die Jugendlichen sind in der Regel volljährig; gerade diese fallen aber mit Hinweis auf die Volljährigkeit in Versorgungslücken. Jugendämter erklären sich häufig mit dem Hinweis, dass bald das achtzehnte Lebensjahr erreicht werde, z. B. bei Obdachlosigkeit oder gravierenden Familienzerwürfnissen bereits bei 17-Jährigen für nicht mehr zuständig.

b) Besonders belastende soziale Rahmenbedingungen und Vorerfahrungen

Nicht ohne Grund spricht das SGB VIII von sozialen Benachteiligungen. In vielen Fällen leiten sich daraus Lernerfahrungen ab, die einer erfolgreichen sozialen und beruflichen Integration entgegenstehen und die über die Fähigkeit, Unterstützungsangebote offensiv annehmen und nutzen zu können, maßgeblich entscheiden.

- Viele leben in Familien, die seit mehreren Generationen von Sozialhilfe leben.
- Ursprungsfamilien sind oft hoch problematisch mit allen psychischen und traumatischen Auswirkungen auf die einzelne Person.
- Es gibt eine zunehmende Zahl von Jugendlichen, die wegen fehlender Antragsvoraussetzungen (kein Alg II-Anspruch) obdachlos werden. Sie leben formal bei ihren Familien, aber in Wirklichkeit auf der Straße.
- Viele der Jugendlichen haben psychische Erkrankungen.
- Hohe Anteile der Jugendlichen haben Migrationshintergrund, sind ohne Schulabschluss bzw. bereits straffällig geworden.
- Persönliche Probleme sind oft dominant über schulische bzw. berufliche.
- Viele Jugendliche haben mangelnde Sprachkenntnis und Allgemeinbildung.
- Konsum von Alkohol, Haschisch etc. sind üblich.
- (Hinweis / Merkposten: Umgangsformen etc. von Aussiedlern sind oft besser als von türkischstämmigen Jugendlichen.)

c) Ungeeignete Maßnahmen und Angebote

Gerade für „benachteiligte junge Menschen“ ist die Frage des schnell sichtbaren Erfolges, der unmittelbaren Verwertbarkeit und des richtigen Austarierens der Anfangsanforderungen wesentlich beim Aufbau der Motivation und des inneren Glaubens an eine reale Chance auf einen würdevollen Platz in dieser Gesellschaft.
Die Angst vor weiterem Misserfolg oder die Vermutung mangelnder persönlicher Anerkennung löst gerade bei ungeeigneten Angeboten spontane und nicht sofort erklärbare Rückzüge aus.

- Jugendliche wollen Arbeit statt Maßnahmen; Geld ist ein wichtiger Aspekt.
- In größeren Argen können differenziertere Angebotsformen entwickelt werden, in kleineren Organisationen gibt es oft sehr heterogene Gruppen, in denen sich die Jugendlichen nicht ernst- und wahrgenommen fühlen.
- Jugendliche sind häufig erfasst, nehmen aber kein Angebot an, weil die Aussicht auf eine Perspektive fehlt.
- Absichtliche Schwangerschaften sind ein beliebtes „Fluchtmittel“, um Maßnahmen zu entgehen, die als unpassend erlebt werden.

3. Hilfreiche Verfahren für die Unterstützung dieser Jugendlichen

Grundsätzlich ist kein junger Mensch verpflichtet, öffentliche Unterstützungsleistungen zu seiner sozialen und beruflichen Integration in Anspruch zu nehmen, so lange er/sie nicht mit der Gesellschaft in irgendeiner Form kollidiert.
Trotzdem ist davon auszugehen, dass ein weit überwiegender Teil der jungen Menschen, die „durch alle Raster fallen“, nicht freiwillig in dieser Situation verharrt, sondern auf Grund unterschiedlichster Erfahrungen nicht mehr an eine reale Chance und Erfolgsaussicht glaubt.
Hier gilt es, von positiven Erfahrungen im Fallmanagement zu lernen und Unterstützungsleistungen so zu organisieren, dass auch für diese jungen Menschen Perspektiven entstehen.
Solche hilfreichen Erfahrungen sind zum Beispiel:

- Intensive Diagnose ist notwendig.
- „Fördern“ muss Priorität haben.
- Pädagogik soll auch fordernd sein.
- Schule intensiv nutzen.
- Rolle der JaS aufwerten, JaS intensiv einbinden.
- Es geht um Haupt- und Berufsschulen.
- In Berufsschulen sind die JoA-Klassen ein wichtiger Ort.
- Datenweitergabe zwischen Entlass-Schule und Berufsschule nutzen und ermöglichen.
- Jugendliche brauchen eine intensive, berufs- und lebenspraktische Schulbildung sowie
- häufig insbesondere Sprachförderung.
- Der Übergang Schule – ... ist oft die letzte Chance, diese Jugendlichen zu erreichen.
- Regionale Probleme und Unterschiede berücksichtigen.
- Ein gut ausgebautes regionales „Übergangsmanagement“ (z. B. in Form einer Kompetenzagentur) stellt ein wirksames Hilfesystem dar.
- In Freizeitangeboten präsent sein.
- Interkulturelles Verständnis ist Grundvoraussetzung.
- Guter Kontakt und intensive Betreuung (mit Hausbesuchen) sind wichtig.
- Pauschale Sanktionen sind nicht hilfreich.
- Das Jugendamt (oder eine alternative Behörde) muss auch bei Jugendlichen zwischen 18und 25 Jahren beteiligt bleiben.
- Wichtig ist für Jugendliche „echte“ Arbeit.
- Jugendliche fragen nach Motivationsanreizen und Betriebspraktika.
- Klassische „Maßnahmen“ sind oft nicht passend, z. B. wegen festgelegtem Beginn/ Ende.
- Ausbildung nach Arbeit ist ein funktionierender Weg.
- „Sofortangebote“ sind oft nicht hilfreich, weil die Jugendlichen dann nicht an die passenden
- Angebote verwiesen werden können.
- ESF-Projekte müssten ausgebaut werden, z. B. für JoA-Schüler.
- Es bräuchte mehr Angebote für Jugendliche mit Alkohol- und Drogenkonsum.
- Wichtige Stichworte: „Akzeptanz“, „Offenheit“, „Freiwilligkeit“, „faire Chancen“.
-

20. September 2007
LAG Jugendsozialarbeit Bayern